

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/349**

A01, A19

**Pflegekammer NRW** 

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen  
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf  
- per E-Mail an [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

**Ihr Kontakt: Sandra Postel**

Telefon 0211 822089 0

E-Mail [info@pflegekammer-nrw.de](mailto:info@pflegekammer-nrw.de)

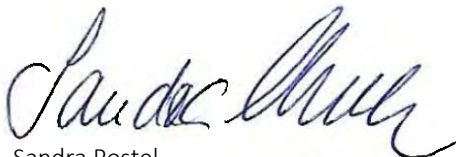
**Datum 24.02.2023**

**Schriftliche Anhörung als Sachverständige zum Antrag der Fraktion SPD „Eine respektvolle Pflege in NRW  
– Pflegenden Angehörige stärken!“ (Drucksache 18/1685)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident André Kuper,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender Josef Neumann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die angehängte schriftliche Anhörung zu dem oben genannten Antrag für die Anhörung am  
01.03.2023 des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra Postel  
(geschäftsführende Vorsitzende)

Anlage

- Schriftliche Anhörung zur Drucksache 18/1685



# Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

## Schriftliche Anhörung als Sachverständige

zum Antrag der Fraktion SPD

„Eine Respektvolle Pflege in NRW – Pflegenden Angehörige stärken!“ (Drucksache 18/1685)

Düsseldorf, den 24.02.2023

Ansprechpartnerin:

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Sandra Postel, geschäftsführende Vorsitzende

### **Pflegekammer Nordrhein-Westfalen**

Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss, trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreter\*innen am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Mit bis heute bereits über 100.000 vollständig registrierten und geschätzt insgesamt mehr als 200.000 Pflegefachpersonen in NRW ist die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.

## Grundsätzliches

Der Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren deutlich zuspitzen. Die Angaben der registrierten Pflegefachpersonen in NRW zeigen, dass ein Drittel der professionell Pflegenden über 55 Jahre alt ist. Diese erreichen in den nächsten Jahren das Renteneintrittsalter und reißen ein großes Loch in die professionelle pflegerische Versorgung.<sup>1</sup> Pflegendе Angehörige spielen somit eine wichtige Rolle, um zukünftig die Versorgung von Pflegebedürftigen aufrechtzuerhalten. Das Ziel sollte es sein, dass Pflegefachpersonen und pflegende Angehörige durch gute Zusammenarbeit eine respektvolle Pflege unserer Bevölkerung sicherstellen. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag, einhergehend mit der Stärkung der pflegenden Angehörigen, begrüßt.

## Zu den Forderungen

### 2. Flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für pflegende Angehörige

Bei bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit benötigen pflegende Angehörige niedrigschwellige Angebote kostenloser, wiederkehrender Aufklärung und Beratung über bestehende Möglichkeiten zur Organisation und Finanzierung von Pflege zuhause und in Einrichtungen. Bei häuslicher Pflege sollte auch die Beratung und Anleitung zu entsprechenden Pflegehilfsmitteln dazu gehören.<sup>2</sup> Es gibt bereits unterschiedlichste Beratungsangebote, die auf verschiedenen Ebene genutzt werden können. Diese werden jedoch häufig nicht in Anspruch genommen, da sie nicht bekannt genug sind.<sup>3</sup> Diese Unterstützungsangebote sollten besser gebündelt und niedrigschwellig zur Verfügung stehen, damit situationsbedingte Beratung stattfinden kann. Während der Corona-Pandemie war es auch online möglich, Familien beratend zur Seite zu stehen. Auch nach der Pandemie werden digitale Beratungsangebote durch Pflegefachpersonen weiterhin benötigt und sollten finanziert werden.

Gemäß des Projekts „GemeineschwesterPlus“ sollten bereits präventive und gesundheitssteigernde Beratungs- und Vernetzungsangebote gefördert werden. Professionell Pflegendе können die individuelle Situation realistisch einschätzen und umfassend beraten. In Gesprächen können sie rund um Themen wie der sozialen Situation, gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, Wohnsituation und Vermittlung von wohnortnahen Teilhabeangeboten Hilfestellung für Entscheidungen geben. Die Evaluation des Projekts zeigt, dass die Zielgruppe sich sicherer und informierter im Umgang mit dem Angebot fühlte.<sup>4</sup> Durch frühzeitige, präventive Interventionen könnte somit die Notwendigkeit der Unterstützung durch die Angehörigen hinausgezögert werden.

---

<sup>1</sup> Pflegekammer Nordrhein-Westfalen (2023): Fachkräftemangel in der Pflege spitzt sich zu. Online verfügbar unter: <https://www.pflegekammer-nrw.de/fachkraeftemangel-in-der-pflege-spitzt-sich-zu/>

<sup>2</sup> Jacobs, K. et al (2016): Pflege-Report 2016. Die Pflegenden im Fokus. Stuttgart: Schattauer.

<sup>3</sup> Büker, C. (2021): Pflegendе Angehörige stärken. Information, Schulung und Beratung als Aufgaben der professionellen Pflege. 3., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.

<sup>4</sup> Schulz-Nieswandt, F.; Köstler, U.; Mann, K. (2018): Evaluation des Modellprojekts „Gemeineschwesterplus“ des Landes Rheinland-Pfalz. Im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz. Online verfügbar unter: [https://mastd.rlp.de/fileadmin/msagd/Aeltere\\_Menschen/AM\\_Dokumente/Evaluationsbericht\\_END.pdf](https://mastd.rlp.de/fileadmin/msagd/Aeltere/Aeltere_Menschen/AM_Dokumente/Evaluationsbericht_END.pdf)

Die Finanzierung von Beratung ist ein wichtiger Aspekt. Pflegebedürftige haben laut § 7a SGB XI Anspruch auf Pflegeberatung über die Pflegekassen. Darüber hinaus sollte während der Dauer der Pflegebedürftigkeit die Beratung durch Pflegefachpersonen permanent involviert sein und dementsprechend auch refinanziert werden. Die Finanzierung situationsbedingter Schulung und Beratung durch Pflegefachpersonen sollte losgelöst von anderen Pflegebudgets abrechenbar sein. Zurzeit können Gelder vom Sachleistungsbudget laut § 36 SGB XI für die Beratung herangezogen werden. Jedoch steht dieses Geld dann nicht mehr für die Finanzierung der benötigten Pflegeleistungen zur Verfügung. Des Weiteren sind dem Pflegebedürftigen selbst und den pflegenden Angehörigen oftmals nicht alle ihnen zustehenden Leistungsansprüche bekannt. Werden zum Beispiel Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI und Tagespflegebudgets nach § 41 SGB XI nicht genutzt, verfallen diese. Für die individuelle Beratung sind vor-Ort-Kenntnisse und feste Ansprechpartner\*innen wünschenswert, um ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können. Deshalb sollten die ambulanten Pflegedienste und auch die Betreuungsdienste dahingehend gestärkt werden.

Es wird eine Entbürokratisierung im Umgang mit Kostenträgern benötigt. Diese sollte nicht nur für die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen, sondern ebenso für die beratenden Pflegefachpersonen angestrebt werden. Beispielweise kann bis zu einem Jahr vergehen, bis ein Widerspruchsverfahren nach Ablehnung eines Pflegegrades oder eines Höherstufungsantrags beendet wurde. Doch auch bei der Umsetzung von Empfehlungen und der Verordnung von Hilfsmitteln machen sich bürokratische Hürden bemerkbar. Pflegekompetenzzentren<sup>5</sup> sollten breit gedacht werden. Durch ein fachspezifisches Team, welches sowohl individuell zu unterschiedlichen Krankheitsbildern beraten kann als auch Lebensberatung anbietet, kann gemeinsam mit weiteren Expert\*innen ein regionales Unterstützungsangebot für die Hilfsbedürftigen erstellt werden.

### Zu 3. Entlastungen durch eine Digitalisierungsstrategie

Für den besseren Austausch wäre eine digitale Brücke zwischen den Expert\*innen wünschenswert. Gemäß der zum Beispiel medizinischen und pflegerischen Diagnosen, durch Symptommonitoring oder anhand verschriebener Medikamente können Pflegebedürftige und pflegende Angehörige umfassend, situationsgerecht und individuell beraten werden.

Es gibt viele gute digitale Unterstützungssysteme. Die Videoüberwachung von Pflegebedürftigen und ggf. auch professionellen Pflegefachpersonen durch Angehörige muss in den Punkten Datenschutz und Schutzraum für Hilfsbedürftige jedoch kritisch hinterfragt werden (Art. 9 DSGVO).

### Zu 4. Möglichkeiten zur flexiblen Freizeitgestaltung

Um den pflegenden Angehörigen flexible Freizeitgestaltungen zu ermöglichen, wäre es zu empfehlen die Kurzzeit- und Tagespflegeangebote auszubauen. Ein wichtiger Punkt sollte hier bei der Finanzierung berücksichtigt werden: Die Abwesenheit durch Krankheit zu einer vereinbarten Leistung (z.B. Besuch der Tagespflege) sollte refinanziert werden. Während der Corona-Pandemie erhielt die Tagespflege eine

---

<sup>5</sup> ReKo Regionales Pflegekompetenzzentrum (2020): Regionales Pflegekompetenzzentrum. Online verfügbar unter: <https://www.dak.de/dak/download/praesentation-2325002.pdf>

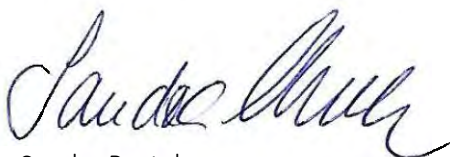
Rettungsschirm, der nun aber wieder gekürzt wurde. Trotz Eindämmung der pandemischen Lage nehmen noch nicht wieder alle Pflegebedürftigen die Tagespflege in Anspruch. Darüber hinaus kann es zu kurzfristigen Abmeldungen kommen. Die Einrichtungen müssen jedoch trotzdem den entsprechenden Personalschlüssel vorhalten, der dann durch die Abmeldungen nicht mehr benötigt wird. Die Pflegebedürftigen zahlen momentan den abgesagten Tag nicht. Gleiches Problem gilt ebenso für ambulante Pflegedienste. Werden bereits gebuchte Leistungen kurzfristig abgesagt, haben die ambulanten Pflegedienste Ausgaben für Personalkosten, die jedoch nicht genutzt und somit auch nicht finanziert werden können. Mit Blick auf die Insolvenzelle der Tagesbetreuungen und ambulanten Pflegedienste sollte dieses Problem besonders in den Fokus genommen werden, damit pflegende Angehörige diese Entlastungsangebote auch nutzen können.

Nehmen sich pflegende Angehörige eine Auszeit aus ihrem Alltag, besteht häufig der Wunsch, dass die Pflegebedürftigen diese begleiten können. Gerade rund um die Reha-Angebote könnten auch die Kurzzeitpflege ausgebaut oder anderweitige Möglichkeiten zur Betreuung geschaffen werden. Einen Aufenthalt in den Pflegehotels ist für die Pflegebedürftigen meist zu teuer und sollte bezuschusst werden. Wird für die Finanzierung des Pflegehotels oder der Kurzzeitpflege beispielsweise auf das Budget der Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI zurückgegriffen, fehlt die ausreichende finanzielle Absicherung für die Entlastung im restlichen Jahr.

### Weitergehender Lösungsvorschlag

Die Finanzierung der Beratung ist hochkomplex. Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen spricht sich daher für einen runden Tisch mit den Pflegekassen aus, um die Transparenz für beratende Leistungen der professionell Pflegenden zu schaffen. Die pflegerische Beratungsleistung muss sichtbar gemacht werden, um anerkannt und abgerechnet zu werden. Andauernde, situationsbedingte Beratung wird zurzeit auf Kosten der Sachleistungen finanziert. Neben der Schaffung von Transparenz für Leistungen sollte auch eine generelle Beratungspauschale und die Finanzierung von präventiver Gesundheits- und Krankenberatung thematisiert werden.

Gerade mit Blick auf die problematischen Entwicklungen der Pflegefachpersonen ist die Stärkung der pflegenden Angehörigen unerlässlich. Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen benötigen niedrigschwellige Beratungsangebote, die sowohl vor der Pflegebedürftigkeit als auch währenddessen permanent und individuell zur Verfügung stehen sollten. Die situationsgerechte Beratung durch Pflegefachpersonen kann aufgrund der ungenügenden Finanzierung momentan nicht in dem Umfang geleistet werden, wie es wünschenswert und nötig ist.



Sandra Postel

(geschäftsführende Vorsitzende)